jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1984/11/16 82/17/0040

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1984

Index

Fremdenverkehrsbeiträge
L37309 Aufenthaltsabgabe Fremdenverkehrsabgabe Nächtigungsabgabe Ortsabgabe Gästeabgabe Wien
L74009 Fremdenverkehr Tourismus Wien
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

FremdenverkehrsförderungsG Wr 1955 §11
FremdenverkehrsförderungsG Wr 1955 §12 Abs2
VStG §5 Abs2

Rechtssatz

Der Inhaber eines Beherberungsbetriebes muß sich über die Vorschriften betreffend die Ortstaxe informieren und insbesondere Kenntnis von der Befreiungsbestimmung des § 12 Abs 2 Wr FremdenverkehrsförderungsG haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1982170040.X02

Im RIS seit

10.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at